

28.01.2017

Offenberg steht weiter zu E-Wald

Vergangenes Jahr 301 Ladevorgänge

Offenberg. Mit einem Servicevertrag zum Betrieb eines Ladestandortes bis zum 31. Dezember 2018 haben sich die Offenberger Gemeinderäte dazu entschieden, ihren Standort des E-Wald-Projekts über die Projektlaufzeit weiter zu betreiben. Dafür wird jährlich eine Gebühr von 1500 Euro fällig.

Der Gemeindeanteil des im Rahmen des Modellprojekts errichteten Ladestandortes habe 8500 Euro betragen, erklärte Bürgermeister Hans-Jürgen Fischer; insgesamt kostete die Einrichtung 40000 Euro. 2016 wurden in Offenberg 301 Ladevorgänge gelistet, im Schnitt waren es vergangenes Jahr im Projektgebiet 215, führte Fischer weiter aus. Er machte darauf aufmerksam, dass das Elektroauto in Offenberg nur noch bis Ende April zur Verfügung gestellt werde.

Dem Vorschlag, es ähnlich wie die Kommunen im Bereich von Regen zu halten, schlossen sich alle Gemeinderäte an. Mit den Stichworten "Solidarität" und "Zweitwagen" sprach Ludwig Kandler (JWG) den Aspekt an, die Bürger in Sachen Elektromobilität wachzurütteln. Astrid Fischer (CSU) fand, dass sich die Technik verbessern müsse: "Die Reichweite mit den Elektro-Autos ist zu minimal, noch dazu bei Kälte." Martin Holmer (SEO) brachte die Überlegung vor, den Vertrag auf ein Jahr zu befristen. Schließlich wurde Rathauschef Fischer einstimmig ermächtigt, den Vertrag für zwei Jahre zu unterzeichnen. Ansonsten wolle man die weitere Entwicklung abwarten, hieß es.

Dem Vertrag zufolge übernimmt E-Wald die Kosten für den Energiebezug (Strom) und die Datennutzung (Internetanschluss) sowie den WLAN-Hotspot am Ladestandort für jeweils eine halbe Stunde kostenlose Nutzung. Reparaturen, die aufgrund von Verschleiß oder Alterung erforderlich werden, sind mit dem Pauschalbetrag nicht abgedeckt.

– je

URL: http://www.pnp.de/region_und_lokal/paid_content/landkreis_deggendorf/deggendorf/2379782_Offenberg-steht-weiter-zu-E-Wald.html

Copyright © Passauer Neue Presse GmbH. Alle Inhalte von pnp.de sind urheberrechtlich geschützt. Eine Weiterveröffentlichung, Vervielfältigung, Verbreitung auch in elektronischer Form, sowie eine Speicherung, die über die private Nutzung hinausgeht, ist ohne vorherige Zustimmung des Verlages nicht zulässig.